

Gemeinde Gudow

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Nadine Frömter

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Ausschuss für Wirtschaft, Kultur, Jugend und Sport der
Gemeinde Gudow

Datum

22.11.2023

Beratung:

Trägerschaft der Kindertagesstätte

In der letzten gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur, Jugend und Sport der Gemeinde Gudow am 26.09.2023 wurde festgelegt, dass die Gemeinde sich mit der Thematik Trägerschaft für die Kindertagesstätte näher befassen möchte und der Ausschuss für Wirtschaft, Kultur, Jugend und Sport der Gemeinde Gudow die weiteren Vorbereitungen für eine Trägerschaftsvergabe vornimmt.

Grundsätzlich ist zur Vergabe der Trägerschaft ein Interessenbekundungsverfahren nach § 13 Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) durchzuführen. Das Verfahren gliedert sich wie folgt:

1. Ausschreibung der Trägerschaft (Frist zur Einreichung ca. 8 Wochen)
2. Eingang von Interessenbekundungen
3. Auswertung der Interessenbekundungen (mind. 2 Wochen)
4. Auswahl der einzuladenden Träger und Einladung
5. Interessenbekundungsgespräche (ca. 2 Wochen nach der Einladung)
6. Entscheidung über die Trägerschaft (Beschluss in der Gemeindevertretung)

Generell ist vor einer Ausschreibung festzulegen, anhand welcher Kriterien die Auswertung der Interessenbekundungen erfolgen soll. Diese Kriterien sind entsprechend zu gewichten.

Grundvoraussetzung ist immer der Nachweis der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII. Ohne diesen Nachweis können Träger in Schleswig-

Holstein nicht arbeiten.

Kriterien und deren Wertigkeit könnten folgendermaßen ausgestaltet werden:

- (1) Darstellung der Eignung für die Übernahme der Trägerschaft (Erfahrungen in der Führung und Verwaltung von Kindertageseinrichtungen) mit Referenzen (max. 15 Punkte)
- (2) Insgesamt schlüssiges, kindbezogenes Betreuungskonzept (§ 19 KiTaG) (max. 15 Punkte)
- (3) Familienorientierung und Elternbeteiligung (max. 10 Punkte)
- (4) Öffnungs- und Betreuungszeiten, Schließzeiten (max. 15 Punkte)
- (5) Finanzierung, Wirtschaftlichkeit (u. a. Personaleinsatzplanung) (max. 15 Punkte)
- (6) Sozialraumorientierung, Vernetzung und Kooperation (max. 5 Punkte)
- (7) Sprachförderung, Bildungsförderung, interkulturelle Erziehung, Fachberatung, QM-Verfahren (max. 10 Punkte)
- (8) Wie sollen Integration und Inklusion erfolgen? (max. 10 Punkte)
- (9) pädagogisches Raumkonzept (max. 10 Punkte)
- (10) Verpflegungskonzept (max. 10 Punkte)
- (11) Reinigungs- und Hygienekonzept (max. 10 Punkte)
- (12) Besonderheiten (max. 10 Punkte)

Da gleichzeitig die grundhafte Sanierung/Erweiterung oder die Neuerrichtung der Kindertagesstätte im Gespräch ist, sollte festgelegt werden, ob der neue Träger der Einrichtung vor diesen Maßnahmen gefunden werden soll.

Der Träger sollte zudem von diesen Planungen unterrichtet sein, da gerade bei einer Neuerrichtung räumliche Vorstellungen von Trägern unterschiedlich gesehen werden. Dieses könnte Teil der Auswahlkriterien sein.

Weiterhin muss vor der Veröffentlichung des Interessenbekundungsverfahrens festgelegt werden, wer in einem möglichen Auswahlgremium bei der Vorstellung der unterschiedlichen Träger (Interessenbekundungsverfahren) beteiligt werden sollte. Dieses sollten natürlich Gemeindevertreter (zum Beispiel die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur, Jugend und Sport) aber auch Mitarbeitende und VertreterInnen der Elternschaft sein. Das Auswahlgremium spricht eine Empfehlung aus. Die Entscheidung liegt bei der Gemeindevertretung.

Beschlussempfehlung:

Es werden für die Veröffentlichung des Interessenbekundungsverfahrens folgende Kriterien und deren Wertigkeit festgelegt:

- 1) Darstellung der Eignung für die Übernahme der Trägerschaft (Erfahrungen in der Führung und Verwaltung von Kindertageseinrichtungen) mit Referenzen (max. 15 Punkte)
- 2) Insgesamt schlüssiges, kindbezogenes Betreuungskonzept (§ 19 KiTaG) (max. 15 Punkte)
- 3) Familienorientierung und Elternbeteiligung (max. 10 Punkte)
- 4) Öffnungs- und Betreuungszeiten, Schließzeiten (max. 15 Punkte)
- 5) Finanzierung, Wirtschaftlichkeit (u. a. Personaleinsatzplanung) (max. 15 Punkte)
- 6) Sozialraumorientierung, Vernetzung und Kooperation (max. 5 Punkte)
- 7) Sprachförderung, Bildungsförderung, interkulturelle Erziehung, Fachberatung, QM-Verfahren (max. 10 Punkte)
- 8) Wie sollen Integration und Inklusion Kindern erfolgen? (max. 10 Punkte)
- 9) pädagogisches Raumkonzept (max. 10 Punkte)
- 10) Verpflegungskonzept (max. 10 Punkte)
- 11) Reinigungs- und Hygienekonzept (max. 10 Punkte)
- 12) Besonderheiten (max. 10 Punkte)

Gleichzeitig wird festgelegt, dass das Auswahlgremium aus folgendem Personenkreis bestehen soll:

-
-
-
-

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Ausschreibungstext zu erarbeiten und dem Ausschuss vorzustellen.